

Informationen zu Eigenbeteiligungen 2025

Nationalmannschaften

Bekanntmachung

5087

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 02.06.2025

Informationen zu Eigenbeteiligungen 2025

EM in Plovdiv, NOB WM Shanghai, U23 WM Poznan

1. Nichtolympische Bootsklassen

Im Jahr 2025 finden die Weltmeisterschaften der A (NOB) in Shanghai / China sowie die U23 WM in Poznan / Polen statt. Dieses bedeutet u. a. Eigenbeteiligungen für die nichtolympischen Bootsklassen, über deren Höhe wir bereits jetzt informieren wollen, damit in den Vereinen und Landesverbänden entsprechend geplant werden kann. Die Flug-, Reise- und Transportkosten sind bei der Berechnung der Eigenbeteiligungen mitberücksichtigt. Die Eigenanteile stellen jeweils die maximale Höhe dar. Eine detaillierte Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach Vorlage aller relevanten Rechnungen.

1.1. Europameisterschaft Plovdiv / Bulgarien (27.05. – 02.06.2025)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der Europameisterschaft in Plovdiv liegt bei 3.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LM2- / LW1x / LW2-

Für einen separaten Trainer je nichtolympische Bootsklasse wird ein Eigenanteil in Höhe von 2.000€ erhoben, dieser wird auf die Sportler der jeweiligen Bootsklasse aufgeteilt.

1.2. Rowing World Cup

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen sowie für Selbstzahler für den Start beim Rowing World Cup in

I RWC; Varese, ITA	11.06. – 15.06.2025
II RWC; Luzern, SUI	25.06. – 29.06.2025

liegt bei 3.000€ und ist von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen. In dem Eigenanteil ist der Anteil für den Bootsklassentrainer enthalten.

1.4. A-WM Shanghai / China (15.09. – 29.09.2025)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der A-Weltmeisterschaft in Shanghai liegt bei voraussichtlich 6.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: LM1x / LW1x

Die Kosten von maximal 4.000€ für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

1.5. U23 WM Poznan / Polen (20.07. – 28.07.2025)

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in für die nichtolympischen Bootsklassen bei einem Start bei der U23 Weltmeisterschaft in Poznan liegt bei voraussichtlich 3.000€.

Nichtolympische Bootsklassen: BLW1 / BLW2x / BLM1x / BLM2x

Die Kosten von maximal 2.500€ für den Bootsklassentrainer*in sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Sportler einer Bootsklasse zu übernehmen.

Zusätzlich sind die Kosten pro Teilnehmer/in für eine zentrale oder dezentrale UWV (3 Wochen/ bis max. 3.000 €) von den Vereinen zu finanzieren und dementsprechend einzuplanen.

2. Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen

U19:

UWV / MB; Berlin, DE	06.07. - 02.08.25	600 € / Athlet*in
JWM; Trakai, LT	02.08. – 11.08.25	200 € / Athlet*in
Baltic Cup; Hjälmsjö, SWE	25.09. – 28.09.24	1.200 € / Athlet*in

U23:

UWV; Ratzeburg, GER	25.06. – 18.07.25	200 € / Athlet*in
WM; Poznan, POL	20.07. – 28.07.25	200 € / Athlet*in
EM; Racice, CZE	04.09. – 07.09.25	300 € / Athlet*in

A-Bereich:

I RWC; Varese, ITA	11.06. – 15.06.25	200 € / Athlet*in
II RWC; Luzern, SUI	25.06. – 29.06.25	200 € / Athlet*in

Für Selbstzahler gilt ein Betrag in Höhe von:

A-Bereich:

A-EM; Szeged, HUN	27.05. – 02.06.25	3.000 € / Athlet*in
I RWC; Varese, ITA	11.06. – 15.06.25	3.000 € / Athlet*in
II RWC; Luzern, SUI	25.06. – 29.06.25	3.000 € / Athlet*in
Henley Royal Regatta	01.07. - 06.07.24	selbstfinanziert

Grundsätzlich bleibt die Qualifikation über die sportliche Leistung die zu erfüllende Bedingung für eine Teilnahme an den genannten Veranstaltungen.

Die Vereine werden im Einzelnen noch durch die Teilnehmerrundschreiben informiert, sofern ihre Sportler*innen an einer dieser Maßnahmen teilnehmen.

Wenn nach der Nominierung zuvor nicht absehbar WM-Rennen in den jeweiligen Bootsklassen nicht zustande kommen, haben die nominierten Ruderer*innen/ Vereine anteilig die Stornierungskosten zu tragen.

REISEKOSTEN

Es gelten die Reisekostenrichtlinien des Bundes, inkl. deren Anpassungen auf den Deutschen Ruderverband. Aktuelle Reisekostenformulare dienen der Grundlage der RK-Abrechnungen. Sie werden jährlich aktualisiert.

Die Reisekosten der Sportler*innen des A-Bereichs sowie des U23 Bereichs bei zentralen DRV-Maßnahmen z.B. Messboot- und Groß-/Mittelboot-Lehrgänge, können nicht vom DRV übernommen werden und müssten von den Vereinen / Sportlern selbstfinanziert werden. Auch die Reisekosten der (ggf. erweiterten) Junioren-Nationalmannschaft (Sportler*innen) zu zentralen DRV-Maßnahmen, können vom DRV leider nicht erstattet werden.

Änderungen der Eigenbeteiligungen sind vorbehalten.

Hannover, den 02.06.2025

Robert Sens

Vorstand Leistungssport

Marcus Schwarzrock

Cheftrainer